

OKK-Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **53 (1980)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

OKK-Informationen

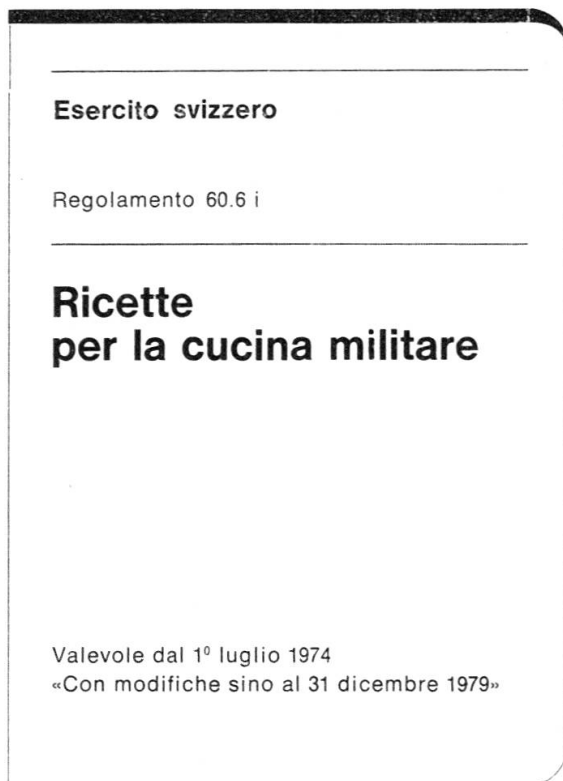
Neuerungen per 1. Januar 1981

1. Vorschriften

Auf den 1. Januar 1981 werden neu erlassen:

- Verzeichnis der für den Kommissariatsdienst gültigen Vorschriften
- Regl. 51.3 / II dfi Tankstellenverzeichnis des OKK
- Regl. 51.3 / III d Revision 1981 der Administrativen Weisungen des OKK (AW OKK)
- Regl. 51.3 / V Verzeichnis der Beförderungsdienste
Beilage zum Regl. 51.3 / V
- Regl. 51.3 / VI dfi Verzeichnis der Truppenunterkünfte
- Regl. 51.3 / VII dfi Verzeichnis der permanenten Zivil-Telefonanschlüsse der Truppe im Instruktionsdienst

Diese Vorschriften werden gegen Ende Jahr an die KK, Kom Of und Qm zugestellt. Diese haben, mittels Bestellkarte, die benötigte Anzahl Vorschriften für alle ihnen administrativ unterstellten Rechnungsführer (Four, HD und FHD Rf, Four Geh) bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, anzufordern.



- Una buona notizia per i contabili e capicucina di lingua italiana: è apparso il regolamento 60.6 i Ricette per la cucina militare, valevole dal 1° luglio 1974, con modifiche sino al 31 dicembre 1979. Questo regolamento può essere ordinato dai CG, uff com o Qm, per iscritto e globalmente per corpo di truppa, all'Ufficio federale degli stampati e del materiale, 3000 Berna.

- Im Laufe des Frühjahrs 1981 wird das neue Regl. 60.8 Behelf für den Kommissariatsdienst (BKD 81) erscheinen. Dieser ist für die Kriegskommissäre, Kommissariatsoffiziere und Quartiermeister bestimmt.

2. Revision 1981 AW OKK

Bei dieser Revision handelt es sich um

- eine Korrektur der Ziffer 22: die Beiträge an die AIV sind in der Höhe auf maximal Fr. 9.80 und nicht 15.60 im Monat begrenzt.
- die Erhöhung um Fr. 1.— (Frühstück + —.20, Mittag- und Nachtessen je —.40) der in Ziffer 46 und 52 festgelegten Pensionspreise (ausgenommen bei Of Haushalten).

3. Militärtransporte

Gleichzeitig mit der allgemeinen Tarifierhöhung per 29.10.80 wurden verschiedene strukturelle Änderungen vorgenommen. So wurde der Verkauf und die Fahrausweis-kontrolle im Nahverkehr zur Senkung der Kosten durch den Einsatz von Billett-automaten und die Selbstentwertung der Fahrausweise durch die Reisenden stark vereinfacht. Dies bedingte, dass der Rabatt für Hin- und Rückfahrten im Nahbereich aufgehoben und die Gültigkeitsdauer der Fahrausweise herabgesetzt werden musste.

Für Entfernungen bis zu 36 km, bei denen die Gültigkeitsdauer der Billette nur 1 Tag beträgt, sind bei Dienstleistungen von 2 – 10 Tagen anstelle von

- Billetten für Hin- und Rückfahrt
- Billette einfacher Fahrt zum ganzen Preis, gültig zur Hin- und Rückfahrt mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Monat abzugeben.

Verrechnungsabschnitt für ein Militärbillet
 Coupon de comptabilisation pour un billet militaire
 Tagliando di conteggio per un biglietto militare

nach KI
 pour Cl
 per

$\frac{1}{2}$ \longleftrightarrow	1-10 jours giorni	Gleicher Einrückungs- und Entlassungsort Même lieu d'entrée au service et de licenciement
$\frac{1}{1}$ \longrightarrow	Tage - Monat 11 jours - 1 mois giorni mese	Medesimo luogo d'en- trata in servizio e di licenziamento
$\frac{1}{2}$ \longrightarrow	alle übrigen Fälle tous les autres cas tutti gli altri casi	

Stempel - timbre - bollo : «retour-ritorno»

Nichtzutreffendes streichen - Biffer ce qui ne convient pas
 Cancellare ciò che non conviene

	Fr
kg	Fr
kg	Fr
	Fr

Stationsdatumstempel
 Timbre à date de la gare
 Bollo a data della stazione

Total
 Totale Fr

Verrechnungsabschnitt für ein Militärbillet
 Coupon de comptabilisation pour un billet militaire
 Tagliando di conteggio per un biglietto militare

nach KI
 pour Cl
 per

Gleicher Einrückungs- und Entlassungsort Même lieu d'entrée au service et de licenciement	<input type="checkbox"/> 1-10 jours giorni	$\frac{1}{2}$ \longleftrightarrow oder $\frac{1}{1}$ \longrightarrow ou
Medesimo luogo d'en- trata in servizio e di licenziamento	<input type="checkbox"/> Tage - Monat 11 jours - 1 mois giorni mese	$\frac{1}{1}$ \longrightarrow Stempel - timbre - bollo : \longleftrightarrow
alle übrigen Fälle tous les autres cas tutti gli altri casi	<input type="checkbox"/>	$\frac{1}{2}$ \longrightarrow

	Anzahl Nombre Numero	Fr
	<input type="text"/>	Fr
	<input type="text"/>	Fr
	<input type="text"/>	Fr

Stationsdatumstempel
 Timbre à date de la gare
 Bollo a data della stazione

Total
 Totale Fr

alter Verrechnungsabschnitt

neuer Verrechnungsabschnitt

In Fällen, wo die gewöhnlichen Billette für Hin- und Rückfahrt nur 1 Tag gültig sind, hat die *Billettausgabestelle* mit dem Wehrmann abzuklären, welche Art von Billett abzugeben ist.

Die Formulare 7.2 «Verrechnungsabschnitt zum Marschbefehl für den Instruktionsdienst» und 7.3 «loser Verrechnungsabschnitt» sind beim Nachdruck entsprechend angepasst worden. Der Vorrat an bisherigen Formularen ist weiter zu verwenden bis er aufgebraucht ist.

Bei den Verrechnungsabschnitten zu den Marschbefehlen für Stellungspflichtige (Form. 7.10), FHD-Aushebung (Form. 7.10 / I), obligatorisches Flugtraining (Form. 7.32), Verbliebenenkurse (Form. 7.34) und Vorladung vor eine sanitärische Untersuchungskommission (UC) oder Rekurskommission (Form. 7.39) wird dagegen von einer Anpassung des Aufdruckes abgesehen, weil die mit diesen Formularen verbundenen Dienstleistungen in der Regel nur 1 Tag betragen und daher die eintägige Gültigkeitsdauer im Nahverkehr in den meisten Fällen ausreichen wird. Beim Bezug von Militärbilletten mit *Gutscheinen*, Ausweiskarten für Fahrten in Zivil und Urlaubspässen, ist in Fällen, wo die normale Gültigkeitsdauer des Retourbilletes im Nahverkehr nicht ausreicht, je ein Billett einfacher Fahrt für die Hinfahrt und für die Rückfahrt zum halben Preis mit den entsprechenden Daten zu beziehen.

Da diese Änderungen in erster Linie die Bahn-Billettausgabestellen betreffen, werden die Bestimmungen im VR (Ziffer 264) und im Regl. 52.34, Vorschriften über Militärtransporte, anlässlich der nächsten Revision angepasst.

OKK, Abt Kommissariatsdienst

Varia

Wir gratulieren

Diejenigen unserer Leser, welche den «Beobachter Mitte November» exakt studierten, stellten fest, dass der «Furierverband» (anstelle Fourierverband) Frauenfeld ein echtes Bravo verdient hat. Dank des kameradschaftlichen und selbstlosen Einsatzes gelang es, das Leben einer Bergsteigerin zu retten. Derjenige, welcher den Weg zum nächsten Telefon in so unwahrscheinlich kurzer Zeit zurückgelegt hat (45 Minuten anstelle von 2 Stunden) ist der Sektionsfähnrich Albert Wehrli. Dem tapferen und schnellen Fourier gebührt deshalb ein besonderes Kränzchen gewunden.

Friteusen – ein neues SIH-Merkblatt

Was für Modelle sind auf dem Markt, welchen Elektroanschluss erfordern sie, was für eine Bedeutung kommt der Heizleistung zu, welche Grösse ist zweckmässig?

Alles Wissenswerte erfährt man in der neuen SIH-Publikation, die für Fr. 3.50 bezogen werden kann beim Schweiz. Institut für Hauswirtschaft, Postfach, 8045 Zürich, oder Telefon 01 66 39 44

Leitfaden und Merkblätter für die wärmetechnische Gebäudesanierung

(deutsch und französisch). In Ergänzung zu den Weiterbildungskursen für die wärmetechnische Sanierung von Gebäuden werden die EDMZ, 3000 Bern, und die Schweiz. Zentralstelle für Baurationalisierung EMPA, 8600 Dübendorf, ab Februar 1981 einen «Leitfaden für die wärmetechnische Gebäudesanierung» und viele detaillierte Merkblätter zum Verkauf anbieten.